

Gestüt Schwaighof UG – Unterharter Str. 4 – 87752 Holzgünz

Gestüt Schwaighof UG (haftungsbeschränkt) Unterharter Straße 4 Schwaighausen 87752 Holzgünz

Fon: 08393/922501 Fax: 08393/9220060 Mobil: 0160/6435709 Handelsregister 87700 Memmingen HRB 14005 UStID DE 274780656 Geschäftsführer Konrad Engel

Dresdner Bank Memmingen Kto.Nr. 09 606 324 00

BLZ 731 800 11

Mail: info@gestuetschwaighof.de www.gestuetschwaighof.de

Deckbedingungen

- 1. Die Decksaison beginnt am 01. Februar und endet am 21. Juli eines jeden Jahres.
- 2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 3 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute abzugeben.
- 3. Für die bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungshilfen. Sie greift nicht ein soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.
- 4. Im Falle von Krankheiten, Verletzungen und gynäkologischen Problemen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für die Behandlung durch den Hufschmied. Die Untersuchungskosten des Tierarztes gehen Ihnen per Rechnung zu.
- 5. Die Stuten müssen entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
- 6. Der Equidenpass, der Deckschein und eine unterschriebene Ausfertigung dieser Deckbedingungen sind bei Anlieferung der Stute vorzulegen.
- 7. Zum Zwecke der Bedeckung können die angelieferten Stuten aufgestallt werden. Die Pensionskosten betragen EUR 10,- je Tag und Pferd. Bei Stuten mit Fohlen Euro.15,-
- 8. Das Deckgeld in Höhe von Euro 500,- für Frühtau bzw. 700,00 für Beltanus (ggf. abzüglich vorab anerkanntem Rabatt) wird bei Anlieferung der Stute fällig, die Pensionskosten bei Abholung der Stute
- 9. Bei Embrionentransfer gelten Sonderregelungen mit individueller Vereinbarung bitte vorab Absprechen.
- 10. Sollte eine Stute nicht tragend werden, kann diese im selben Jahr zum kostenlosen Nachdecken gebracht werden. Zuzüglich der Pensionskosten pro Tag und Stute.
- 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Holzgünz
- 12. Diese Deckbedingungen gelten als anerkannt, wenn Sie vom Stutenbesitzer oder seinem Beauftragten bei der ersten Anlieferung der Stute unterschrieben vorgelegt werden, ansonsten erfolgt keine Bedeckung.

Anerkannt	
Datum	Unterschrift